

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Neunzehntes Stück vom Jahre 1855.

N^o XLVIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 5. November 1855, die Errichtung eines Neben Zollamtes I. an der Maximilians-Eisenbahn in Scheidt betr.

Nach einer Mittheilung des Königlich Bayerischen Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist wegen der bevorstehenden Eröffnung der pfälzischen Maximilians-Eisenbahn (von Weisenburg nach Neustadt a. S.) an derselben ein, dem Hauptzollamtsbezirke Neuburg a. Rh. einverleibtes, mit unbeschränkter Abfertigungs- und Hebefugniß versehenes Neben Zollamt I. mit der Bezeichnung „Königl. Bayerisches Neben Zollamt I. an der Maximilians-Eisenbahn in Scheidt“ errichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 5. November 1855.

Fürstl. Schw. Ministerium, Abtheilung der Finanzen.

L. Schwarz.

H. Koch.

N^o XLIX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 20. November 1855, die Erweiterung der Auktorisationsbefugnisse des Königlich Sächsischen Neben Zollamtes I. in Drambach betr.

Nach einer Mittheilung des Königlich Sächsischen Finanz-Ministeriums ist dem dortigen Neben Zollamte I. in Drambach die erweiterte Befugniß zum unbeschränkten

Fürstl. Schw. H. Reichsamml. XVI.

27

Ausgegeben in Rudolstadt den 15. December 1855.